

Johann Mayr

Error in persona vel obiecto und
aberratio ictus bei der Notwehr



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	X
A. Problemstellung	1
I. Das Urteil des LG München I vom 10.11.1987	1
II. Ziel und Gang der Untersuchung.....	3
III. Begriffsklärungen	6
B. Die Behandlung von Vorsatzkonkretisierungen.....	8
I. Der error in persona vel obiecto	8
II. Die aberratio ictus	10
1. Die Behandlung der aberratio ictus als Unterfall einer Abweichung des Kausalverlaufs	10
2. Die Konkretisierungstheorie	11
3. Die Gleichwertigkeitstheorie	15
4. Wertende Lösungsmodelle	17
5. Ergebnis.....	21
C. Meinungsstand zur Relevanz von Vorstellungsindividualisierungen unter Be- rücksichtigung der Rechtfertigungsproblematik	22
I. Der error in persona vel obiecto	22
1. Der error in persona vel obiecto bei Fehlen einer Rechtfertigungs- lage gegenüber dem verletzten Objekt	22
2. Der error in persona vel obiecto bei Bestehen einer Rechtferti- gungslage gegenüber dem getroffenen Objekt.....	24
a) Beachtlichkeit der Konkretisierung	25
aa) LG München I.....	25
bb) Mitsch	26
b) Unbeachtlichkeit der Konkretisierung	28
aa) Beulke und Schroeder	28
bb) Puppe	29
cc) Binding	30
II. Die aberratio ictus	30
1. Anschauungen auf der Grundlage der Konkretisierungstheorie	31
a) Die aberratio ictus bei Fehlen einer Rechtfertigungslage gegen- über dem verletzten Objekt	31

b)	Die aberratio ictus bei Bestehen einer Rechtfertigungslage gegenüber dem getroffenen Objekt	33
aa)	Mitsch	33
bb)	Beulke	33
cc)	Mezger.....	35
c)	Die aberratio ictus innerhalb einer Putativnotwehrlage	35
aa)	LG München I.....	36
bb)	Schroeder.....	37
cc)	Mitsch	38
2.	Stellungnahmen auf der Basis anderer Lehren zur aberratio ictus	38
a)	Noll	39
b)	Welzel	39
c)	Hillenkamp.....	39
d)	Puppe	40
e)	Die Situation im englischen Recht	41
D.	Eigener Lösungsvorschlag	42
I.	Gang der Darstellung.....	42
II.	Der Zusammenhang der Konkretisierungsproblematik mit der Unrechtsbegründung und der Bestimmung der objektiven Notwehrvoraussetzungen	42
1.	Die objektive Unrechtslehre	42
2.	Die monistisch-subjektive Unrechtskonzeption.....	47
3.	Das Ex-ante-Prinzip.....	49
4.	Der personale Unrechtsbegriff	51
a)	Der Erlaubnistatbestandsirrtum.....	54
aa)	Die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen	54
bb)	Die Vorsatztheorie.....	55
cc)	Die strenge Schuldtheorie	56
dd)	Die eingeschränkte Schuldtheorie.....	56
ee)	Die rechtsfolgenverweisende Schuldtheorie	58
b)	Der umgekehrte Erlaubnistatbestandsirrtum	59
c)	Besonderheiten bei der Rechtfertigung von Fahrlässigkeitsdelikten	63
aa)	Unmöglichkeit einer Rechtfertigung fahrlässiger	

Delikte	63
bb) Lösung nach der Theorie der getrennten Rechtfertigung.....	64
cc) Rechtfertigung unter den gleichen Voraussetzungen wie beim Vorsatzdelikt.....	65
dd) Forderung nach einem modifizierten Verteidigungs- willen	68
ee) Der differenzierende Vorschlag Rosts.....	69
ff) Lösung auf der Ebene des Tatbestandes	70
5. Zwischenergebnis	81
III. Die Folgen eines error in persona vel obiecto für die Rechtfertigung	82
1. Umstände, auf die sich Fehlkonkretisierungen beziehen können.....	83
2. Arten von Individualisierungen	86
3. Die Unverzichtbarkeit einer wertungsmäßigen Betrachtung	88
4. Vorschlag eines normativen Kriteriums	94
a) Die Berücksichtigung hypothetischer Geschehensabläufe durch das LG München I.....	94
b) Die Parallelisierung von Unrechtsbegründung und Rechtferti- gung bei Beulke und Schroeder	97
c) Der Einfluß des Zufalls auf die Rechtfertigung.....	100
5. Lösung des Falles 1 (Vollendete und versuchte gefährliche Körper- verletzung an F)	110
IV. Konstellationen im Bereich der aberratio ictus.....	117
E. Ergebnis	126
Literaturverzeichnis.....	130